



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 14.07.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/080/2021/1	- öffentlich -
-------------	--------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.07.2021	

Betreff:

Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises Aichach-Friedberg;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021 zur Einbindung der Fachstelle für Klimaschutz

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Bauausschuss und Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 12.07.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 100.000 Euro pro Jahr ab 2022	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Einstellung in den Haushaltsplan	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ging am 06.04.2021 der beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Demnach wird beantragt, dass die Fachstelle für Klimaschutz des Landkreises zu allen Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises eine Stellungnahme in Hinblick auf die Klimaverträglichkeit des Vorhabens abgebe und gegebenenfalls Maßnahmen vorschlage, um die Klimaauswirkungen zu verbessern, zu mindern oder zu kompensieren.

1. Aktuell praktizierte Vorgehensweise bei Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises

Im Rahmen der Leistungsphasen 2 bzw. 3 (Vorplanung bzw. Entwurfsplanung) werden bei Baumaßnahmen des Landkreises, die im Landratsamt vom Sachgebiet 50 Hochbau betreut werden, dem zuständigen Bauausschuss Alternativkonzepte hinsichtlich der Bauweise (Massivbau, Leichtbau, Holzbau, Holz-Hybrid-Bau, Modulbauweise, etc.) vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt. U.a. bei den letzten Projekten wurde so verfahren. Die Vinzenz-Pallotti-Schule in Friedberg z. B. wird gemäß Beschluss des Bauausschusses als Massivbau mit vorgehängter Klinkerfassade errichtet. Die Erweiterung des Landratsamtes hingegen soll gemäß Beschlussfassung des Bauausschusses in einer Holz-Hybrid-Bauweise realisiert werden. Darüber hinaus findet bei der Festlegung des Energiestandards die Beteiligung der dafür zuständigen Gremien, und zwar des Bauausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie statt. Hierbei werden passend zu den einzelnen Projekten unterschiedliche Energiestandards (Passivhaus, Effizienzhaus Plus, KfW EG 55, EnEV, etc.) und damit auch einhergehend verschiedene Heiz- bzw. unterstützende Systeme (Gas-Brennwert, Fernwärme, Wärmepumpe, Blockheizkraftwerk, Holz-Pellets, Photovoltaik, etc.) unter Berücksichtigung der Amortisationszeit zur Entscheidung vorgestellt. Bei der Vinzenz-Pallotti-Schule entschieden sich die Gremien nach reiflichen Überlegungen für den Standard "EnEV minus ca. 77 %" mit u.a. einer Pellet-Heizanlage und Photovoltaik auf den Dächern von Schule und Turnhalle. Im Zuge der Planungen für die Erweiterung des Landratsamtes legten die Gremien den KfW EG 55-Standard fest, bei dem Holz-Pellets den Hauptwärmeträger darstellen und sich somit ein bestmöglich ausgewogenes Verhältnis von ökologischen Zielsetzungen und resultierendem Kostenaufwand ergibt. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist ebenfalls vorgesehen.

Im Rahmen der durch die Geschäftsordnung des Kreistages vorgesehenen Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie in Bauangelegenheiten für den Bereich Klima und Energie wurde das Sachgebiet 12 zum Thema Festlegung des Energiestandards beteiligt.

Im Zuge der Planung der Erweiterung des Landratsamtes war der Kreisbaumeister eingebunden und hat auch hinsichtlich der ganzheitlichen Betrachtung von Gebäuden beraten.

2. Antrag/Ziele

Inhaltlich zielt der Antrag auf eine ganzheitliche Betrachtung in Sachen umweltgerechtes Bauen ab. Der im Antrag verwendete Begriff „Klimaverträglichkeit“ wird zwar in der Begründung durch die Begriffe Roh-(bzw. Bau)stoffe, Heizungssysteme, Stromversorgung und Flächenverbrauch konkretisiert, bleibt aber hinsichtlich der konkreten Umsetzung offen. Durch eine Zustimmung zum Antrag (lt. Wortlaut) ist nach Ansicht der Verwaltung die Zielsetzung einer ganzheitlichen Betrachtung jedoch nicht erreichbar, da die Fachstelle für Klimaschutz im Landratsamt weder fachlich noch personell für eine solche Einbindung in Bau- und Sanierungsmaßnahmen ausgestattet ist.

Die Fachstelle für Klimaschutz mit derzeit zwei Vollkräften befasst sich aktuell mit nachstehenden Themen und Projekten:

- Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger (über Verbraucherzentrale und beauftragte Energieberater)
- Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Klima und Energie (z. B. in Schulen)
- Leader-Projekt „Klimafreundliche Dächer im Wittelsbacher Land“
- Leader-Kooperationsprojekt „CO2-Regio – Moor“

- Projekte „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ und Ökoprotit Betriebe
- Modernisierungsbündnis Wittelsbacher Land
- Erstellung eines digitalen Energienutzungsplanes für den Landkreis

Wie unter 1. bereits erläutert, werden schon eine Vielzahl von Verfahrensschritten vollzogen. Um die ganzheitliche Betrachtung von Gebäuden noch mehr in den Focus zu rücken, wäre es zielführend, Experten auf diesem Gebiet zu beauftragen, um zu prüfen, ob es erforderlich ist, weitere Bewertungsmaßstäbe festzulegen und wenn ja, wie diese aussehen könnten. Hier kann insbesondere geprüft werden, ob der Einsatz spezieller Rechenprogramme, die in frühen Leistungsphasen der Projekte (bzw. zum Baufortschritt begleitend) aussagekräftige Werte (z. B. zur Ökobilanz und den Lebenszykluskosten) ermöglichen, sinnvoll ist.

3. Maßnahmen

Die Lücken zwischen aktueller Vorgehensweise (1.) und Zielen (2.) könnten durch eine Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen geschlossen werden. Wegen der – je nach Bauvorhaben - unterschiedlichen Anforderungen ist eine flexible Handhabung erforderlich. Die zusätzliche Einstellung von Fachpersonal ist daher – auch wegen fehlender Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall – nicht anzustreben. Vielmehr sollte unter Koordination des zuständigen Sachgebiets in der Abteilung 5 – Kommunales Bauwesen – der Sachverstand mittels externer Unterstützung durch Experten auf dem Gebiet des nachhaltigen Bauens eingebracht werden. Der Kreisbaumeister wird bei der Beratung hinzugezogen.

Die Kosten für eine solche Unterstützung bei allen neuen und ggf. bereits laufenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die sich noch vor der Festlegung des Energiestandards befinden, sind derzeit nicht abzuschätzen.

Bei den Projekten

- Erweiterung FOS/BOS Friedberg, Fachrichtung Gesundheit
- Wittelsbacher Realschule Aichach, Generalsanierung Anbau, sowie
- Amberiéusporthalle Mering, Sanierung Umkleidetrakt

haben die Planungen bereits begonnen bzw. werden noch in diesem Jahr beginnen. Da die Themen Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit bereits zum Planungsbeginn betrachtet werden müssen (Materialwahl, Varianten in der Vorplanung, ...), um keine wiederholten Planungsleistungen und Planungsverzögerungen zu erhalten, wäre eine Mittelbereitstellung i. H. v. 150.000 Euro (50.000 Euro je Projekt) bereits für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich gewesen.

Für die kommenden Jahre wäre die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 100.000 Euro jährlich notwendig.

Neben der ganzheitlichen Betrachtung unter Beteiligung externer Experten sollte die Klimaschutzstelle und der Kreisbaumeister bei den Vorhaben des Landkreises frühzeitig und begleitend eingebunden werden, die Vorgehensweise in zeitlicher und inhaltlicher Art, wäre noch festzulegen.

Die Fachstelle für Klimaschutz informiert weiterhin die Abteilung 5 über neue Gesetzgebung und Förderungen im Bereich des Klimaschutzes. Sie unterstützt diese bei der Erarbeitung von Standards und einer grundsätzlichen Vorgehensweise zur Einbeziehung der Aspekte Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises.

4. Beratung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie und im Bauausschuss am 12.07.2021

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sowie der Bauausschuss befassten sich in einer gemeinsamen Sitzung am 12.07.2021 mit dem Antrag. Zur Abstimmung kam schließlich in beiden Ausschüssen der Alternativvorschlag der Verwaltung, der wie folgt lautet:

1. *Zu allen Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises sind künftig Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit zu Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und*

Energie und des Bauausschusses vorzulegen (ganzheitliche Betrachtung). Die letztendliche Entscheidungsbefugnis zur Umsetzung von darin empfohlenen Maßnahmen liegt beim Bauausschuss.

2. *Zur Umsetzung von Nr. 1 werden ab dem Haushalt des Jahres 2022 und für die Folgejahre für externe Unterstützung jeweils Mittel in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen.*
3. *Weiterhin ist die Fachstelle für Klimaschutz und der Kreisbaumeister in die Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises einzubeziehen.*

Der Bauausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag mit 7 zu 6 Stimmen zu. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie lehnte den Beschlussvorschlag mit 6 zu 6 Stimmen ab (Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag gemäß Art. 45 Abs. 1 LKrO und § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung als abgelehnt.).

Nach der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“ zur Geschäftsordnung des Kreistages entscheidet im Fall, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie und der Bauausschuss zu keinem übereinstimmenden Ergebnis kommen, der Kreistag.

Beschlussvorschlag:

A) Laut Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2021

Die Fachstelle für Klimaschutz des Landkreises gibt zu allen Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises eine Stellungnahme in Hinblick auf die Klimaverträglichkeit des Vorhabens ab und schlägt gegebenenfalls Maßnahmen vor, um die Klimaauswirkungen zu verbessern, zu mindern oder zu kompensieren.

B) Alternativvorschlag der Verwaltung

1. ***Zu allen Bau- und Sanierungsvorhaben des Landkreises sind künftig Einschätzungen zu Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit zu Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie und des Bauausschusses vorzulegen (ganzheitliche Betrachtung). Die letztendliche Entscheidungsbefugnis zur Umsetzung von darin empfohlenen Maßnahmen liegt beim Bauausschuss.***
2. ***Zur Umsetzung von Nr. 1 werden ab dem Haushalt des Jahres 2022 und für die Folgejahre für externe Unterstützung jeweils Mittel in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen.***
3. ***Weiterhin ist die Fachstelle für Klimaschutz und der Kreisbaumeister in die Planung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landkreises einzubeziehen.***

Georg Großhauser